

Jahresbericht des ORH

Bei zivilrechtlichen Mahnverfahren, die das Zentrale Mahngericht in Coburg bearbeitet, ist die Personalausstattung angesichts weit fortgeschrittener Automatisierung und stark rückläufiger Anträge deutlich zu hoch. Zudem sind die Kosten für ein Rechenzentrum pro Mahnantrag von 2004 bis 2020 auf fast das Dreifache gestiegen. Der ORH empfiehlt, den Personaleinsatz zu reduzieren und Maßnahmen zur Kostensenkung beim Softwarebetrieb, Druck und Versand zu ergreifen.

Beschluss des Landtags
vom 14. Juni 2023
(Drs. 18/29391 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2023 zur Kostensenkung bei Softwarebetrieb, Druck und Versand und dazu zu berichten, wie und ob sich der Arbeitsanfall durch die zunehmende Digitalisierung verändert.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz
vom 30. November 2023
(H3 - 1513 - VI - 9449/2021)

Das Justizministerium habe die Verlagerung an das staatliche Rechenzentrum Nord geprüft. Die Verlagerung sei aber nach dessen Aussage mangels räumlicher Kapazitäten zur Unterbringung der Druck- und Doppelkuvertieranlage nicht möglich.

Das Justizministerium prüfe deshalb, die Kooperation mit anderen Bundesländern, die bereits das gerichtliche Mahnverfahren betreiben. Drei Rechenzentren hätten erklärt, den Rechenzentrumsbetrieb grundsätzlich übernehmen zu können. Zurzeit würden die Optionen auf Wirtschaftlichkeit sowie technische und organisatorische Machbarkeit untersucht.

Sollte eine Kooperation mit einem anderen Bundesland ausscheiden, solle der Vertrag zur Erbringung von Rechenzentrumsleistungen einschließlich Druck und Postnachbearbeitung im AUGEMA-Verfahren neu ausgeschrieben werden.

Zum Personaleinsatz teilt das Justizministerium mit, dass durch den signifikanten Rückgang der Papierbelege und durch die überwiegend elektronische Übermittlung von Anträgen und Schreiben

1,5 Stellen in der Erfassungsabteilung seit September 2023 abgebaut worden seien. Ein weiterer Stellenabbau in diesem Bereich sei absehbar. Allerdings sei korrespondierend dazu bei der Bearbeitung der elektronischen Nachrichten ein erhöhter Arbeitsanfall festzustellen. Dies begründe sich in zunehmenden Aufgaben zur Datenvorbereitung und Migration der Daten in die IT-Fachanwendungen sowie der Klärung technischer Probleme und Fragen zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Hier sei eine Personalverstärkung erforderlich, die allerdings geringer ausfalle als der Rückgang im Erfassungsbereich.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt, dass das Justizministerium seinen Vorschlag aufgreift und die Kooperation mit anderen Ländern prüft.

Aktuell wird das IT-Fachverfahren AUGEMA dahingehend ertüchtigt, dass es plattformunabhängig, also nicht mehr zwingend auf einen Großrechner, betrieben werden kann. Dies erweitert den Teilnehmerkreis bei einer möglichen Neuausschreibung.

Das Justizministerium erläutert für zwei Teilbereiche bei der Bearbeitung der Mahnverfahren die Auswirkungen auf den Personaleinsatz. Ungeöhnlich findet der ORH, dass bei elektronisch eingehenden Nachrichten ein erhöhter Arbeitsanfall zur Datenvorbereitung und Migration der Daten in die IT-Fachanwendungen bestehen soll. Elektronische Verfahren sollten so gestaltet sein, dass sich die Eingänge ohne großen personellen Aufwand automatisiert weiterverarbeiten lassen. Zudem sollte der beschriebene Arbeitsaufwand zur Klärung technischer Probleme und Fragen bei Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs auf Anfangsschwierigkeiten in der Einführungsphase beschränkt und damit nur von befristeter Dauer sein.

Auf die Entwicklung des Personaleinsatzes in der Sachbearbeitung angesichts des festgestellten Rückgangs der Antragszahlen und der gleichzeitigen Steigerung der Quote vollelektronisch bearbeiteter Anträge geht das Justizministerium nicht näher ein. Hier lag der Personaleinsatz in Bayern deutlich über dem von 2004 und ebenso über demjenigen in anderen Bundesländern. Ebenso fehlt ein Bericht zur Entwicklung im Bereich des

Auslandsmahnverfahrens, in dem im Jahr 2022 pro Beschäftigten rechnerisch nur 1,27 Neuanlagen am Tag zu bearbeiten waren.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Juni 2024

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2025 erneut zur Kostensenkung bei Softwarebetrieb, Druck und Versand sowie dazu zu berichten, ob und wie sich der Arbeitsanfall durch die zunehmende Digitalisierung verändert.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Justiz**

vom 23. Dezember 2025
(H3 - 1513-VI-9449/2021)

Das Justizministerium berichtet, es sei der Empfehlung des ORH gefolgt und habe die Verlagerung des Rechenzentrum-Betriebs inklusive des Drucks geprüft. Hierbei habe es neben dem Rechenzentrum Nord (vgl. Bericht vom 30.11.2023) auch staatliche Rechenzentren anderer Bundesländer sowie Dienstleister einbezogen, die Mitglieder der govdigital eG sind. Das wirtschaftlichste Angebot habe ein Mitglied der govdigital eG abgegeben. Deshalb sei mit der govdigital eG im Juli 2025 ein Vertrag zustande gekommen, der bis 30.06.2031 laufe. Seither habe der ausgewählte Dienstleister den Rechenzentrumsbetrieb mit Druck und Postnachbearbeitung übernommen. Hierdurch sei eine Reduzierung der Kosten für den Rechenzentrumsbetrieb von etwa 800.000 € (brutto) pro Haushaltsjahr erreicht worden. Zudem habe Personal in der EDV-Abteilung des Zentralen Mahngerichts im Umfang von 1,0 Stellen abgebaut werden können.

Das Justizministerium berichtet ferner, dass die Einführung der eAkten in AUGEMA erst zum 01.01.2026 möglich sei, da die Weiterentwicklung unter Federführung von Baden-Württemberg erhebliche Zeit in Anspruch genommen habe. Personell wirke sich die Digitalisierung daher weiterhin vor allem durch die zunehmende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs aus. Durch die überwiegend elektronische Übermittlung von Anträgen und Schreiben durch Verfahrensbeteiligte sei zwar ein signifikanter Rückgang der Papierbelege zu verzeichnen. Die Datenvorbereitung und Migration von Daten in die IT-Fachanwendungen sei allerdings mit einem spürbaren Arbeitsaufwand bei der Bearbeitung von elektronischen Nachrichten verbunden. Dem Rückgang von Papierbelegen

sei im Zentralen Mahngericht durch einen Stellenabbau von 2,5 Stellen seit 2023 in der Erfassungsabteilung Rechnung getragen worden. Für die elektronische Aktenführung in Mahnsachen mit Inlandsbezug müssten zukünftig eingehende Papierbelege jedoch in der Erfassungsabteilung des Zentralen Mahngerichts gescannt werden. Hierfür werde von einem zusätzlichen Personalaufwand von 0,5 AK ausgegangen. Mithin habe die zunehmende Digitalisierung im Bereich der Erfassungsabteilung des Zentralen Mahngerichts seit September 2023 insgesamt zu einem Personalabbau von 2,0 Stellen geführt.

Anmerkung des ORH

Das Justizministerium ist den Vorschlägen des ORH gefolgt und konnte so jährlich Kosten von 800.000 € für den Betrieb und Druck sowie zusätzlich 1,0 Stellen im EDV-Bereich des Zentralen Mahngerichts einsparen.

Durch den Rückgang von Papierbelegen in der Erfassungsabteilung konnten seit 2023 per Saldo 2,0 Stellen eingespart werden.

Wie bereits im Bericht von 2023 macht das Justizministerium keine näheren Angaben zum Personaleinsatz in der Sachbearbeitung. Wiederum fehlt auch ein Bericht zur Entwicklung im Bereich des Auslandsmahnverfahrens.

Zum Personaleinsatz in der Sachbearbeitung weist der ORH nochmals darauf hin, dass der Rückgang von Papierbelegen und die gleichzeitig zunehmende Quote vollelektronisch bearbeiteter Anträge Wirkung zeigen und Personaleinsparungen ermöglichen sollten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 24. Juni 2026

Kenntnisnahme.